

**Gemäß § 53 Abs. 4 GOG**  
**an die Abgeordneten verteilt**  
Abänderungsantrag

der Abgeordneten Jan Krainer, Jakob Auer  
 und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 2009 samt Anlagen  
 (111 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/10000	43	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Personalausgaben	41,251	- 0,101	41,150
1/10003	43	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Anlagen	0,828	- 0,025	0,803
1/10006		Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Förderungen	7,796	- 5,000	2,796
	43		7,764	- 5,000	2,764
1/10007		Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	24,951	- 0,143	24,808
	43		24,942	- 0,143	24,799
1/10008		Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Aufwendungen	36,806	+ 4,154	40,960
	43		36,802	+ 4,154	40,956
1/10140	43	Verwaltungsakademie; Personalausgaben	-	+ 0,101	0,101
1/10143	43	Verwaltungsakademie; Anlagen	-	+ 0,025	0,025
1/10147	43	Verwaltungsakademie; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	-	+ 0,003	0,003
1/10148	43	Verwaltungsakademie; Aufwendungen	-	+ 0,846	0,846

2/10004	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Erfolgswirksame Einnahmen	3,972	- 0,111	3,861
	43	3,971	- 0,111	3,860
2/10144	43 Verwaltungsakademie; Erfolgswirksame Einnahmen	-	+ 0,111	0,111

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich für eine Nulllohnrunde für Politikerinnen und Politiker ausgesprochen: Die Politikerbezüge werden durch Entfall der jährlichen Anpassung bis einschließlich 2010 eingefroren. Der Entfall wirkt (im Gegensatz etwa zu einer Aussetzung der Anpassung) nachhaltig, da die nächste Anpassung die mit 1. Juli 2008 festgelegten Bezüge zur Grundlage hat.

Die gesondert ausgewiesenen Fördermittel für eine EU Kampagne werden im Rahmen der Informationsvorhaben der Bundesregierung zum Einsatz kommen.

Durch die Einrichtung der Verwaltungsakademie des Bundes (Schloss Laudon) als Flexibilisierungsklauseleinheit durch eine Verordnung, die zeitgleich mit dem Bundesfinanzgesetz 2009 in Kraft treten wird, sind die Einfügung eigener Paragrafe samt Voranschlagsansätzen und die (saldoneutrale) Umschichtung der notwendigen Budgetmittel erforderlich.


